

**Bericht
über die konstituierende Sitzung
des Ortsgemeinderates Wiesbach
vom 07.08.2019**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister belehrt die gewählten Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und bringt ihnen besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 u. 31 Gemeindeordnung zur Kenntnis. Hierauf verpflichtet er sie namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nachdem **Herr Klaus Buchmann** am 26.05.2019 in Urwahl zum Ortsbürgermeister gewählt wurde, ist in der Sitzung die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Die Ernennung zum Ortsbürgermeister erfolgt durch die geschäftsführenden Ortsbürgermeister Emil Mayer unter gleichzeitiger Aushändigung der Ernennungsurkunde. Die Vereidigung und die Einführung in das Amt des neuen Ortsbürgermeisters erfolgt ebenfalls durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Emil Mayer.

3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

3.1 Erste Ortsbeigeordnete / Erster Ortsbeigeordneter

Zur Wahl vorgeschlagen wird das Ratsmitglied Markus Schmitt. Die Wahl des 1. Ortsbeigeordneten erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Mit 7 Ja-Stimmen wird Herr Markus Schmitt zum 1. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Wiesbach gewählt.

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann händigt die Ernennungsurkunde zum 1. Ortsbeigeordneten an den Gewählten aus und nimmt die Vereidigung und Einführung in das Amt vor.

3.2 Weitere/r Ortsbeigeordnete/r

Zur Wahl vorgeschlagen wird das Ratsmitglied Adrian Schwarz. Die Wahl des 2. Ortsbeigeordneten erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Mit 7 Ja-Stimmen wird Herr Adrian Schwarz zum 2. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Wiesbach gewählt.

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann händigt die Ernennungsurkunde zum 2. Ortsbeigeordneten an den Gewählten aus und nimmt die Vereidigung und Einführung in das Amt vor.

4. Wahl zweier Vertreter für die Verbandsversammlung des Kindergarten-zweckverbandes Wiesbach/Käshofen/Krähenberg

Gemäß der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Wiesbach/Wiesbach/Krähenberg gehören der Verbandsversammlung die Ortsbürgermeister der beteiligten Gemeinden und jeweils zwei weitere Vertreter, die vom Ortsgemeinderat zu wählen sind, an.

Vorgeschlagen und gewählt werden die Ratsmitglieder Klaus Buchholz und Werner Wagner.

5. Annahme von Spenden

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie den Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag über 100,00 Euro unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat. Folgende Spenden wurden für „750 Jahre Wiesbach“ angeboten:

- Sparkasse Südwestpfalz in Höhe von 1.500,00 Euro
- Pfalzerwerke Netz AG in Höhe von 750,00 Euro
- Inexio GmbH in Höhe von 200,00 Euro

Der Aufsichtsbehörde wurde das Angebot der Spenden angezeigt. Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.